



Zahl: 06/2020



P21-0028

MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at

Österreichs

Klimaschutz
Gemeinde 2009



Strem, am 7. Dezember 2020

EINLADUNG

zu der am **Dienstag**, dem **15. Dezember 2020**, um **19:00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

- 1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 5/2020**
- 3.) **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 4.) **Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) **Aufnahme eines Kassenkredites**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) **Entwicklungskonzept und Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 und Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 für den „Kinder in die Mitte“ Kindergarten Strem**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) **Erlass einer Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist (Grundstücke in den Aufschließungsgebieten Strem West und Deutsch Ehrendorf Südwest)**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) **Auftragsvergabe zur Projektierung und Bauaufsicht für Aufschließungsmaßnahmen in den Siedlungsgebieten Strem West und Strem Ost**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch





9.) Verkauf von Grundstücken in der KG Strem und in der KG Deutsch Ehrendorf

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

10.) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für den Güterweg „Sumetendorf-Riedwege“

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

11.) Erlass einer Verordnung über die Aufhebung einer Verordnung über die Ent- bzw. Widmung von Teilgrundstücken in der KG Sumetendorf

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

12.) Wechsel der Gemeindeversicherung – Übernahme der Altversicherungen durch den neuen Versicherungsgeber

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

13.) Abschreibung von Kundenforderungen auf Grund von Uneinbringlichkeit

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

14.) Allfälliges

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



www.strem.at



ZUSTELLSCHEIN
ZUR GEMEINDERATSSITZUNG 6/2020
AM 15.12.2020

Nr. Funkt.	Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1. GV	Deutsch Herbert	7522 Sumetendorf 4	07.12.2020	herbertdeutsch@gmx.at
2. GR	Garger Tina	7522 Hauptstraße 36	07.12.2020	tina_garger@hotmail.de
3. GR	Grenzl Josef	7522 Bergstraße 2	07.12.2020	sonja.grenzl@big.de
4. GV/OV	Gratzer Claudia	7522 Sumetendorf 8	07.12.2020	c.gratzer@aon.at
5. GR	Karner Anita	7522 Hauptstraße 39	07.12.2020	anita.karner@yahoo.de
6. GV/OV	Kopfer Engelbert	7522 Deutsch Ehrendorf 28	07.12.2020	engelbert.kopfer@samariterbund.net
7. GR	Kopfer Markus	7522 Deutsch-Ehrendorf 1	07.12.2020	markus.kopfer@gmx.at
8. GR	Laky Josef	7522 Strem, Hauptstraße 55	07.12.2020	laky.josef@hotmail.com
9. GR	Marakovits Kurt	7522 Deutsch Ehrendorf 80	07.12.2020	kurt.marako@gmx.at
10. GV/OV	Nemeth Edmund	7522 Steinfurt 52	07.12.2020	ENemeth@gmx.at
11. GR	Radakovits Manuel	7522 Steinfurt 48	07.12.2020	manuel.radakovits@me.com
12. GR	Szakasits Brigitte	7522 Bahnhofstraße 13	07.12.2020	brigitte.szakasits@gmx.at
13. GR	Witamawas Matthias	7522 Lindenstraße 9	07.12.2020	matthias.witamwas@uniqa.at
14. GR	Wukitsevits Rainer	7522 Steinfurt 30	07.12.2020	rainer_wukitsevits@gmx.at
15. Ersatz/GR	Pendl Ernst	7522 Lindenstraße 33	07.12.2020	office@cfr-pendl.at
16. Ersatz/GR	Traupmann Veronika	7522 Bergstraße 8	07.12.2020	jtraupmann@gmx.at

Strem, am 07.12.2020

Der Bürgermeister





Einladung zur Gemeinderatssitzung 6/2020

bernhard.deutsch, herbertdeutsch,
tina_garger, Josef.Grengl,
claudia.gratzer, anita.karner,
engelbert.kopfer, markus.kopfer,
laky.josef, kurt.marakovits, ENemeth,
manuel.radakovits, brigitte.szakasits,
matthias.witamwas,
rainer_wukitsevits, office, jtraupmann

07.12.2020 18:15

Kopie: post, josef.weinhofer, bettina.derkits

Von: Bernhard Deutsch/strem/BGEM/AT

An: <bernhard.deutsch@strem.bgld.gv.at>, <herbertdeutsch@gmx.at>,
<tina_garger@hotmail.de>, <Josef.Grengl@gmail.com>, <claudia.gratzer@gmx.net>,
<anita.karner@yahoo.de>, <engelbert.kopfer@samariterbund.net>,
<markus.kopfer@gmx.at>, <laky.josef@hotmail.com>, <kurt.marakovits@polizei.gv.at>,
<ENemeth@gmx.at>, <manuel.radakovits@me.com>, <brigitte.szakasits@gmx.at>,
<matthias.witamwas@uniqa.at>, <rainer_wukitsevits@gmx.at>, <office@cfr-pendl.at>,
<jtraupmann@gmx.at>

Kopie: <post@strem.bgld.gv.at>, <josef.weinhofer@strem.bgld.gv.at>,
<bettina.derkits@strem.bgld.gv.at>

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Anbei übermittle ich euch die Einladung zur Gemeinderatssitzung 6/2020 mit der Bitte um
pünktliches und zuverlässiges Erscheinen!

Liebe Grüße

Bürgermeister Bernhard Deutsch

**PS: Falls jemand nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann bitte ich um
Bekanntgabe, damit die Ersatzgemeinderäte rechtzeitig informiert werden können!**



Einladung GR-Sitzung 6-2020.pdf



**MARKTGEMEINDE
STREM**
Lindenstraße 1
A-7522 Strem Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgl.d.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT zur **GEMEINDERATSSITZUNG 06/2020**

am Dienstag, den 15.12.2020, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch
Vbgm. Edmund Nemeth
GV Herbert Deutsch
GRⁱⁿ Tina Garger
GVⁱⁿ Claudia Gratzner
GR Josef Grengl
GR Josef Laky
GR Rainer Wukitsevit
Ersatz-GR Ernst Pendl
GR Manuel Radakovits
GRⁱⁿ Brigitte Szakasits
GR Markus Kopfer
Ersatz-GRⁱⁿ Veronika Traupmann
GR Kurt Marakovits
GR Matthias Witamwas

Entschuldigt: GRⁱⁿ Anita Karner, GV Engelbert Kopfer

Nicht entschuldigt: -x-
Schriftführer: OAR Josef Weinhofer, Bettina Derkits, BSc MSc

Sonstige Personen:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 07.12.2020 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GR Kurt Marakovits und GR Markus Kopfer namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.



* * *

2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 05/2020

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 05/2020 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurde.

Die Verhandlungsschrift ist 8 Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 05/2020 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände gegen die Verhandlungsschrift gibt, wird diese ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Gemeindevorstand hat den Voranschlagsentwurf in der Gemeindevorstandssitzung 3/2020 am 24.11.2020 erstellt. Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 der Marktgemeinde Strem lag gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965 idgF., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 26.11.2020 bis einschließlich 10.12.2020, im Gemeindeamt Strem zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonstiger ortsüblicher Weise kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde keine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt eingebracht.

In der Folge wird der Inhalt des Voranschlagsentwurfes mit seinen Beilagen erläutert und beraten.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand hat den Voranschlagsentwurf in der Gemeindevorstandssitzung 3/2020 am 24.11.2020 erstellt. Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Strem lag gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965 idgF., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 26.11.2020 bis einschließlich 10.12.2020, im Gemeindeamt Strem zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonstiger ortsüblicher Weise kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde keine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt eingebracht.

Angaben in Euro (Voranschlag) Ergebnishaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	1.951.100,00	10.119.600	0,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	2.473.600,00	8.073.200,00	0,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-522.500,00	2.046.400,00	0,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	30.500,00	-26.700,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-492.000,00	2.019.700,00	0,00

Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500,00 v. H.

Grundsteuer für sonstige Grundstücke (B) 500,00 v. H.

**Die Höhe des Kassenkredites wird mit € 230.000,00 festgesetzt, dieser ist mit Ende des Haushaltsjahres zur Gänze zurückzuzahlen.
Es werden keine Darlehen aufgenommen.**

Der Stellenplan ist ein Bestandteil des Voranschlages.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Angaben in Euro (Voranschlag) Finanzierungshaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	1.400.500,00	1.702.500,00	0,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	1.279.100,00	3.514.400,00	0,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	121.400,00	-1.811.900,00	0,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	316.500,00	5.965.100,00	0,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	409.000,00	526.900,00	0,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-92.500,00	5.438.200,00	0,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	28.900,00	3.626.300,00	0,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0,00	315.000,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	156.300,00	3.856.000,00	0,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-156.300,00	-3.541.000,00	0,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-127.400,00	85.300,00	0,00

Bei den Voranschlagstellen für Aufwendungen zwischen denen sowohl sachlicher als auch verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, können Einsparungen bei einer Voranschlagstelle zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Unterabschnitt herangezogen werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat gegenseitige Deckungsfähigkeit in allen Gruppen 0-9.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß den ergangenen Richtlinien für das Haushaltsjahr 2021 laut Schreiben Zahl: A2/G.G1279-10006-2-2020 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen erstellt. Die konnte nur durch sparsamste und sorgfältigste Kostenschätzungen erreicht werden, wobei die voraussichtlichen Bedarfszuweisungen für das Jahr 2021 in den entsprechenden Voranschlagsstellen in Einnahme gestellt wurden.

Der Saldo des Finanzierungshaushaltes weist einen Negativstand von € - 127.400,00 auf, es waren jedoch am 01.12.2020 € 231.996,62 an Barmittel vorhanden. Ein weiterer Grund für den negativen Finanzierungshaushalt ist der starke Rückgang der prognostizierten Ertragsanteile um ca. € 130.000,00.

Der Ergebnishaushalt weist einen Negativstand von € -492.000,00 auf. Die Summe der Abschreibungen für 2021 belaufen sich auf ca. € 585.600,00.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit 230.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Der Voranschlag 2021 bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Eine Ausfertigung des Voranschlages 2021 ist gemäß den Bestimmungen des § 68 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung idgF. der Gemeindeaufsichtsbehörde mit allen erforderlichen Beilagen vorzulegen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

4.) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Gemeindevorstand hat den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025 in der Gemeindevorstandssitzung 3/2020 am 24.11.20 erstellt.

Der mittelfristige Finanzplan 2021 - 2025 wird daraufhin erläutert. Dieser wurde mit den zu erwartenden Steigerungen bzw. Minderungen entworfen.

Budgetsummen					
Budgetsummen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (Selektierte Konten)					2021
Basisjahre anzeigen					
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	1.717.000,00	1.601.000,00	1.488.500,00	1.499.600,00	1.526.800,00
Mittelverwendung	1.844.400,00	1.771.300,00	1.478.800,00	1.443.400,00	1.446.600,00
Differenz	-127.400,00	-170.300,00	9.700,00	56.200,00	80.200,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	2.086.100,00	2.319.000,00	1.754.900,00	1.766.500,00	1.787.800,00
Mittelverwendung	2.578.100,00	2.612.100,00	2.040.900,00	2.040.000,00	2.036.200,00
Differenz	-492.000,00	-293.100,00	-286.000,00	-273.500,00	-248.400,00
				Bericht	Schließen

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan 2021 - 2025 wird lt. Beilage B dieser Niederschrift beschlossen und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung mit dem Voranschlag 2021 vorgelegt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

5.) Aufnahme eines Kassenkredites

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit 230.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Dazu wird mit der Raiffeisenbezirksbank Güssing ein Kreditvertrag abgeschlossen. Der Schriftführer verliest den Kreditvertrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem nimmt bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing einen Kassenkredit laut Beilage C auf, dessen Höhe maximal € 230.000,00 betragen darf. Der Kassenkredit ist bis spätestens 31.12.2021 zurückzuzahlen. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages. Der GR Manuel Radakovits muss sich auf Grund von Befangenheit der Stimme enthalten.

* * *

6.) Entwicklungskonzept und Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 und Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 für den „Kinder in der Mitte“ Kindergarten Strem

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Das kirchliche Institut „Kinder in die Mitte“ vom Kinderbetreuungswerk der Caritas der Diözese Eisenstadt hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt und um Genehmigung durch den Gemeinderat gebeten.

Das Entwicklungskonzept und der Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009 wurde nicht geliefert. Sollte dies nachgereicht werden, wird dies in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Der Bürgermeister verliest daraufhin den Voranschlag 2021.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 laut Beilage D dieser Verhandlungsschrift, welche hiermit zu einem integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses erklärt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

7.) Erlass einer Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist (Grundstücke in den Aufschließungsgebieten Strem-Ost und Deutsch Ehrendorf Süd-west)

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Da im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf Südwest wieder einige Grundstücke verkauft und auch aufgeschlossen wurden bzw. in Strem Ost ein Reihenhaushausprojekt mit der OSG verwirklicht wird, müssen diese mit Verordnung von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet bzw. Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist (Grundstücke in den Aufschließungsgebieten Strem-Ost und Deutsch Ehrendorf Südwest) laut Beilage E dieser Niederschrift.
Die Beilage E bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

8.) Auftragsvergabe zur Projektierung und Bauaufsicht für Aufschließungsmaßnahmen in den Siedlungsgebieten Strem West und Strem Ost

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Aufschließungsmaßnahmen in den Aufschließungsgebieten Strem West und Strem Ost hat der Projektant das Technische Büro Mikovits & Partner folgende Honorarangebote vorgelegt:

- a) ABA Strem Ost (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 7.787,00
- b) ABA Strem Ost (Wasserrechtliches Einreichprojekt): € 3.449,20
- c) Straßenbau & Beleuchtung Strem Ost (Entwurfsplanung): € 2.600,00
- d) Straßenbau & Beleuchtung Strem Ost (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 2.260,00
- e) Straßenbau & Beleuchtung Strem West (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 1.536,00
- f) ABA Strem West (Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht): € 7.546,00
- g) ABA Strem West (Wasserrechtliches Einreichprojekt): € 2.723,50

Der Schriftführer verliest die Honorarangebote.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem vergibt für folgende Projekte den Auftrag an das Technische Büro Mikovits & Partner, Güssing, laut den Beilagen F, G, H, I, J, K, L und

M dieser Niederschrift:

- a) ABA Strem Ost (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 7.787,00 (Beilage F)
- b) ABA Strem Ost (Wasserrechtliches Einreichprojekt): € 3.449,20 (Beilage G)
- c) Straßenbau & Beleuchtung Strem Ost (Entwurfsplanung): € 2.600,00 (Beilage H)
- d) Straßenbau & Beleuchtung Strem West (Entwurfsplanung, Planerstellung, Ausschreibung): € 2.260,00 (Beilage I)
- e) Straßenbau & Beleuchtung Strem West (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 1.536,00 (Beilage K)
- f) ABA Strem West (Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht): € 7.546,00 (Beilage L)
- g) ABA Strem West (Wasserrechtliches Einreichprojekt): € 2.723,50 (Beilage M)

Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Die Beilagen F, G, H, I, K, L und M bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

9.) Verkauf von Grundstücken in der KG Strem und der KG Deutsch Ehrendorf
Beschlussfassung - Berichterstatte: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Frau Timea Andres, 2514 Möllersdorf, Karl-Adlitzer-Straße 6b, will das Baugrundstück 4487/8 in der KG Strem zum Gesamtpreis von € 17.490,00 erwerben und binnen 5 Jahren auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Der Schriftführer verliest den Kaufvertragsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatte folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit Timea Andres, 2514 Möllersdorf, Karl-Adlitzer-Straße 6b, einen Kaufvertrag über das Grundstück Nr. 4487/8, KG Strem, gemäß Beilage N dieser Niederschrift ab.

Die Beilage N bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

10.) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für den Güterweg „Sumetendorf-Riedwege“

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Sanierung des Güterweges „Sumetendorf-Riedwege“ ist mit dem Land Burgenland eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Schriftführer verliest die Fördervereinbarung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit dem Land Burgenland eine Fördervereinbarung für den Güterweg „Sumetendorf-Riedwege“ laut Beilage O dieser Niederschrift ab.

Die Beilage O bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

11.) Erlass einer Verordnung über die Aufhebung einer Verordnung über die Ent- bzw. Widmung von Teilgrundstücken in der KG Sumetendorf

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Die Verordnung betreffend die Ent- bzw. Widmung von Teilgrundstücken des Güterweges „Sumetendorf-Feldwege“ wurde am 30.06.2020 und am 29.09.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Da es sich um die selben Grundstücke handelt, muss die Verordnung vom 30.06.2020 mittels Verordnung aufgehoben werden.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Aufhebung einer Verordnung über die Ent- bzw. Widmung von Teilgrundstücken in der KG Sumetendorf laut Beilage P dieser Niederschrift.

Die Beilage P und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

12.) Wechsel der Gemeindeversicherung – Übernahme der Altversicherungen durch den neuen Versicherungsgeber

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Die Gemeinde ist derzeit mit einer Generalversicherung bei der Tiroler Versicherungs AG mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren versichert. Die Grazer Wechselseitige Versicherung hat nun angeboten, diese Versicherung mit einer neuen Laufzeit und einer umfangreicheren, verbesserten Schadensdeckung, unter Berücksichtigung der Übernahme der Altversicherungen, zu übernehmen.

Die Prämienhöhe bei der Tiroler Versicherung beträgt derzeit € 18.080,38. Die neue Versicherungsprämie bei der GRAWE soll jährlich € 10.121,54 betragen.

Diese Prämienreduktion konnte nur durch intensive Beratung durch die UNIQUA-Versicherung erzielt werden.

Da ein vorzeitiger Ausstieg aus der Tiroler Versicherung nicht möglich ist, wäre die Prämiensparnis in den nächsten 6 Jahren ca. € 48.000,00. Auf Grund dieser enormen Prämienreduktion und dem Wegfall vieler Selbstbehalte bzw. der Erhöhung verschiedener Deckungssummen ist ein Wechsel des Versicherungsgebers unbedingt durchzuführen.

Der Schriftführer verliest das Richtangebot der GRAWE.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung einen Generalversicherungsvertrag mit der Übernahme sämtlicher Altverträge laut Beilage Q dieser Niederschrift ab.

Die Beilage Q bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

13.) Abschreibung von Kundenforderungen auf Grund von Uneinbringlichkeit

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

(Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine besondere Niederschrift erstellt)

Beratung:

Da einzelne Kundenforderungen (Kanalbenützungsgebühr, Grundsteuer usw.) uneinbringlich sind, sollten diese endgültig abgeschrieben werden.

Durch die Verlängerung des 3Smart-Projektes um 6 Monate, dieser Zeitraum wurde nicht gefördert, konnten € 27.179,45 an EU-Förderung nicht ausgelöst werden. Dies betraf alle teilnehmenden Gemeinden gleichermaßen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem schreibt auf Grund der Uneinbringlichkeit Kundenforderungen laut Beilage R dieser Niederschrift ab.
Die Beilage R bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

Beschluss:

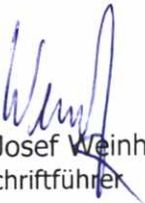
Einstimmige Annahme des Antrages

14.) Allfälliges

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 2, Zahl A2/G.STREM-10018-3-2020, zur Kenntnis.
- b) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag einer Förderung von Herrn Dr. Marx für die Übernahme der Ordination von Frau Dr. Pungercic.
- c) Der Bürgermeister informiert über die Verlegung der Glasfaserkabel von der Firma A1 am Berg und Sumetendorf und berichtet, dass auch Deutsch Ehrendorf in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll. Hierfür hat Magenta schon eine Zusage bekommen.
- d) Der Bürgermeister berichtet über die Verkäufe der Grundstücke in diesem Jahr und die damit steigenden Hauptwohnsitze, welche seit April um 20 gestiegen sind. Zudem berichtet er über den Baubeginn der Reihenhäuser in der Birkengasse und das zukünftige Reihenhaushausprojekt in der Kapellenstraße.
- e) Der Bürgermeister informiert über die Lieferung des Elektro-Autos.
- f) Der GR Josef Grengl regt an, dass die Straße usw. nach der Grabung der Firma Kaim wieder ordentlich hergestellt werden soll und es bereits Probleme mit dem Regenwasser und dem Bankett gibt.
- g) Der GV Herbert Deutsch fragt an, wie es bei den Anschlüssen in Deutsch Ehrendorf ist. Er möchte wissen, ob wenn 2 Hausplätze verkauft werden auch 2 Hausanschlüsse gemacht werden, auch wenn nur auf einem Hausplatz gebaut wird. Dies verneint der Bürgermeister.
- h) Der GV Herbert Deutsch informiert darüber, dass bereits jetzt beim neuasphaltierten Güterweg in Sumetendorf Rinnen aufgetaucht sind. Der Bürgermeister entgegnet, dass ohnehin eine Bohrung vorgenommen wird, wo geprüft werden soll, ob der Untergrund passt.
- i) Der GV Herbert Deutsch bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- j) Die GV Claudia Gratzner fragt an, ob sich jemand für die Reinigung der Leichenhalle gemeldet hat. Der Bürgermeister verneint dies. Frau Gratzner fragt an, ob dies nicht das Reinigungspersonal der Gemeinden übernehmen kann. Der Bürgermeister sagt, er werde Gespräche führen.
- k) Der GV Herbert Deutsch berichtet darüber, dass der Strembach verunreinigt ist und das Wasser somit nicht gut durchrinnen kann. Der Bürgermeister entgegnet, dass ihm das bekannt ist und die Gemeinde nochmals beim Land Burgenland intervenieren wird.
- l) Der Bürgermeister gratuliert den Geburtstagskindern Josef Laky, Engelbert Kopfer und Bettina Derkits nachträglich zum Geburtstag.
- m) Der Bürgermeister berichtet über die neue Gemeindezeitung, welche noch vor Weihnachten gemeinsam mit dem Kalender und den gelben Säcken ausgeteilt werden.
- n) Der Bürgermeister zieht ein Resümee über das vergangene Jahr, bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit, verabschiedet sich im heurigen Jahr von den

Gemeinderäten und wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch, vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 20:30 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 06/2020.

			
OAR Josef Weinhofer Schriftführer	GR Markus Kopfer Beglaubiger	GR Kurt Marakovits Beglaubiger	Bernhard Deutsch Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeindevorstands-Sitzung 1/2021 am mit/ohne Änderungen genehmigt.

Bernhard Deutsch
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



RAIFFEISENBEZIRKSBANK
GÜSSING
eGen



Geb.frei gem. § 2 BGBl 1949/24

KASSENKREDIT

IBAN: AT31 3302 7000 0020 0030

zwischen dem Kreditnehmer Marktgemeinde Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem und dem Kreditgeber Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen.

Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen Euro 230.000,00

für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 67 Bgld. GemO 1965 in der derzeit gültigen Fassung.

(1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2021 beträgt Euro 233.416,67.....)

Zinsfuß 1,5 % p.a., ab 09.12.2020 gebunden an EURIBOR 12 Monate, Anpassungstag mit einem Aufschlag von 1,5 % absolut, Anpassung vierteljährlich erstmals am 01.01.2021, auf ganze 1/8 kaufmännisch runden.

Mindestzinssatz 1,5 % p.a.

Verzugszinsen 4,75 % p.a.

Abschlussspesen Euro 10,78

Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

Kündigungsfrist 3 Monate

Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.12.2021.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Güssing vereinbart.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 5. genehmigt und wird gem. § 50 Bgld.GemO 2003 in der derzeit gültigen Fassung unterfertigt.

B Sonstige Kreditbedingungen

Zu Konditionen:

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag zum angegebenen Zinsfuß vom Tage der Zuzählung zu verzinsen. Darüber hinaus sind dem Kreditgeber alle mit der Kreditvereinbarung zusammenhängenden Spesen und Barauslagen zu ersetzen. Die fälligen Zinsen, Provisionen, Spesen usw. werden dem Kreditkonto angelastet, ebenso die einmalige Bearbeitungsgebühr.

Sollte durch die Belastung mit den Zinsen, Provisionen und Spesen der dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende Kreditrahmen überschritten werden, so ist diese Überziehung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe abzudecken.

Unabhängig von dem Recht des Kreditgebers, den Kredit fällig und zahlbar zu stellen, verpflichtet sich der Kreditnehmer, im Falle eines Zahlungsverzuges zuzüglich zu den vereinbarten Kreditzinsen Verzugszinsen in der angeführten Höhe zu entrichten.

Der Zinsenlauf, einschließlich jenes für Verzugs- und Zinseszinsen, endet erst am Tag der tatsächlichen Zahlung.

Der Kreditgeber ist berechtigt, die vereinbarten Konditionen entsprechend den jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnissen zu ändern. Eine solche Änderung kann eintreten zB durch Erhöhung der Einlagenzinssätze oder der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite oder durch kredit- und währungspolitische Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft, des Kreditvolumens oder der Mindestreserven.

Zu Kündigung:

Unbeschadet der ob Laufzeitvereinbarung sind sowohl Kreditnehmer als auch Kreditgeber jederzeit berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung der ob Kündigungsfrist aufzukündigen.

Für den Fall einer Kündigung des Kredites ist der Kreditnehmer verpflichtet, den sich nach Abschluss des Kontos ergebenden offenen Saldo zum Kündigungstermin abzudecken.

Fälligkeit:

Der Kreditgeber ist berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig und zahlbar zu stellen, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichkeit der Kreditforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kreditnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Kreditnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kreditgebers.
2. Der Kreditnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlaß der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Kreditverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Kreditgeber nach Selbstaussage zu ersetzen, so daß diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hiezu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Kreditnehmer erklärt sich einverstanden, dass alle ihn betreffenden und dem Kreditgeber im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Daten in banküblicher Form, insbesondere im Interesse des Gläubigerschutzes oder zur Abwicklung von Bankgeschäften, weitergegeben werden. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen an Unternehmen des Raiffeisen-Geldsektors.
4. Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Kreditvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen in der jeweils gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Kreditnehmer hiermit bestätigt.

Güssing, am 09.12.2020


Bürgermeister




Gemeinderatsmitglied

Strem, 15.12.2020
Ort, Datum


Gemeinderatsmitglied


Raiffeisenbezirkshank Güssing
eGen



An die
Marktgemeinde Strem
z.H. Bgm. Bernhard Deutsch

Eisenstadt, 3.12.2020

Budget 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hier finden Sie das Budget betreffend den Kindergarten Strem für das Kalenderjahr 2021:

	STREM
	PLAN 2021
Umsatzerlöse (Material- u. Essensbeiträge)	- 6 000
Zuschüsse (Plan: Land)	- 65 000
Summe Erträge	- 71 000
Materialaufwand (Spiel-, Lebensmittel-, sonst. Materialaufwand)	7 000
Personalaufwand	158 451
Honorare und bereitgestelltes Personal, Zivis	4 000
Abschreibungen und geringwertige Güter	400
Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung	450
Miet- und Pachtaufwand	120
Reiseaufwand	450
Nachrichtenaufwand	600
Büro und Publikationsaufwand	300
Fortbildung, Supervision	100
übrige betriebliche Aufwendungen	200
Summe Aufwendungen	172 071
PLAN Gemeindegzuschuss 2021	101 071

Caritas

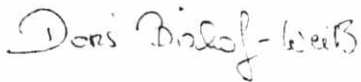
Die Planung für 2021 ergibt einen Gemeindegzuschuss für den **Kindergarten** in der Höhe von
€ 101.071,00

Wir ersuchen um vierteljährliche Quartalsüberweisungen a`**€ 25.267,75** auf die Bankverbindung des Kindergartens am Beginn des jeweiligen Quartales.

„Kinder in die Mitte“ dankt für die Gemeindegsubvention 2020 und für die gute Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sollten Sie ein persönliches Budgetgespräch wünschen, bitte ich um kurze Rückmeldung per e- Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Bischof-Weiß
Geschäftsführerin
Kirchl. Institut „Kinder in die Mitte“,
Kinderbetreuungswerk der Caritas d. Diözese Eisenstadt



Zahl: 06/2020

MARKTGEMEINDE STREM

**Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland**

Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at



V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 15.12.2020, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet.

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung der (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Grundstücke) Grundstücke Nr. 1456/1 und 1456/2, KG Deutsch Ehrendorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Grundstückes) Grundstückes Nr. 460, KG Strem, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 3

dem in § 1 und § 2 bezeichneten Aufschließungsgebieten sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

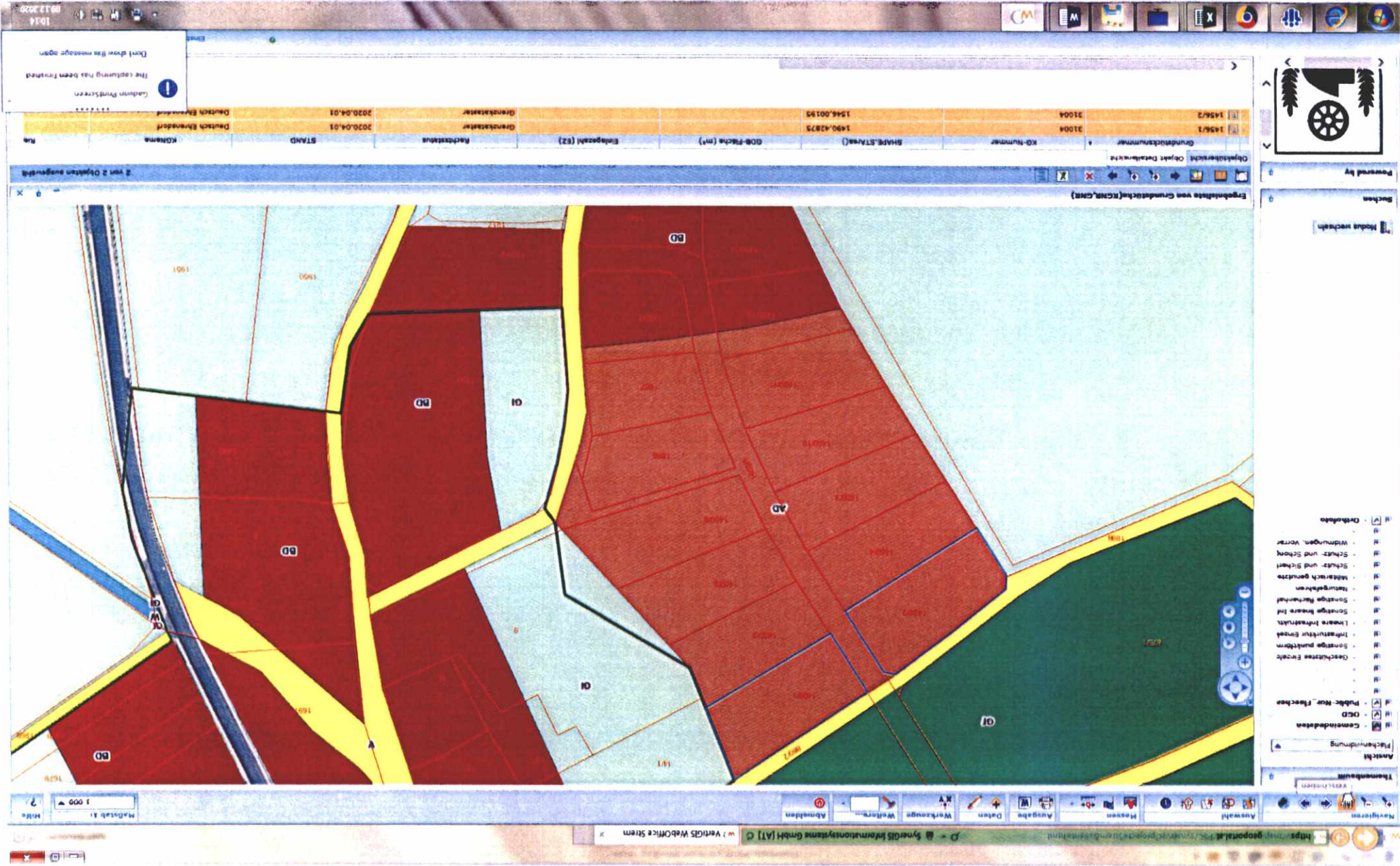
§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Tag des Endes der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Bernhard Deutsch

angeschlagen am: 16.12.2020
abgenommen am: 31.12.2020







Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

A76/2020

Güssing, 03.12.2020

HONORARANGEBOT

Betr: ABA Strem - Erweiterung Strem Ost
Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt &
Kollaudierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang:

A) Detailplanung und Ausschreibung von 363m Regenwasserkanal und 240m Schmutzwasserkanal mit je 7 Hausanschlussschächten

- 1.) Detailplanung und Massenermittlung
- 2.) Ausschreibung nach LB Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 4, Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag
- 3.) Ausschreibung der Kanaldichtheitsprüfung inkl. Vergabevorschlag

B) Bauausführung (603m Kanal und 14 HA)

- 1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und Bauabnahme
- 2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung

C) Wasserrechtliches Ausführungsprojekt (603m Kanal und 14 HA)

- 1.) Koordinative und höhenmäßige Vermessung

-
- 2.) Erstellung des Ausführungsprojektes für die wasserrechtliche Schlussüberprüfung
inkl. Verhandlungsteilnahme
 - 3.) Ausfertigung von 4 Stk. Projektsparien
 - 4.) Erstellung der Endabrechnungsunterlagen für die Kollaudierung lt.
Umweltförderungsgesetz inkl. Verhandlungsteilnahme

Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 90.000,--

A) Detailplanung und Ausschreibung

1.) Detailplanung und Massenermittlung	1,0 % v. € 90.000,--	€ 900,--
2.) Ausschreibung, Prüfung und Vergabe	0,8 % v. € 90.000,--	€ 720,--
3.) Kanaldichtheitsprüfung	1 PA	€ 150,--
		<u>€ 1.770,--</u>

B) Bauaufsicht

1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauabnahme	2,0 % v. € 90.000,--	€ 1.800,--
2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung	1,3 % v. € 90.000,--	€ 1.170,--
		<u>€ 2.970,--</u>

C) Ausführungsprojekt

1.) Koordinative Vermessung	603m à € 0,70	€ 422,--
2.) WR Ausführungsprojekt inkl. Verhandlung	603m à € 1,80	€ 1.085,--
3.) 4 Stk. Projektsparien	4 Stk. à € 40,00	€ 160,--
4.) Kollaudierungsunterlagen inkl. Verhandlung	1 PA	€ 1.380,--
		<u>€ 3.047,--</u>

Honorar: € 7.787,--**Mehrwertsteuer:**

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


.....
DI Gerald Mikovits

Geschätzte Herstellungskosten:

<u>RW-Strang 1.1:</u>	240m DN300	
Sammelleitung:	240m à € 100,--	€ 24.000,--
10 Stk Schächte:	10 Stk à € 1.000,--	<u>€ 10.000,--</u>
		€ 34.000,--
<u>RW-Strang 1.2:</u>	123m DN400	
Sammelleitung:	123m à € 100,--	€ 12.300,--
2 Stk Schächte:	2 Stk à € 1.000,--	<u>€ 2.000,--</u>
		€ 14.300,--
<u>SW-Strang 1:</u>	240m DN150	
Sammelleitung:	240m à € 130,--	€ 31.200,--
12 Stk Schächte:	12 Stk à € 1.000,--	<u>€ 12.000,--</u>
		€ 43.200,--
Gesamtkosten Kanalbau:		€ 91.500,--
Planung und Bauaufsicht:		<u>€ 11.200,--</u>
		€ 102.700,--
	+ 3 % Unvorhergesehenes:	<u>€ 3.100,--</u>
	<u>Geschätzte Nettogesamtkosten:</u>	<u>€ 105.800,--</u>
		~ <u>€ 106.000,--</u>



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A75/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 03.12.2020

HONORARANGEBOT

Betr.: ABA Strem - Erweiterung Strem Ost

Wasserrechtliches Einreichprojekt und Förderansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, laut HOBI i. d. g. Fassung, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang und Honorar - RWK und SWK:

603m Kanal (RWK u. SWK) mit je 7 Hausanschlusschächten

- | | |
|---|------------------------|
| 1.) Vermessung u. Aufnahme der relevanten Bestandskanaldaten 363m à € 0,70 € | 254,10 |
| 2.) Entwurf und hydraulische Dimensionierung sowie Nachweis
für RW-Bestandskanal | 363m à € 1,20 € 435,60 |
| 3.) Erstellung von Lageplan und Längenschnitt f. RW-Kanal | 363m à € 1,50 € 544,50 |
| 4.) Entwurf und hydraulische Dimensionierung sowie Nachweis
für SW-Bestandskanal | 240m à € 1,00 € 240,00 |
| 5.) Erstellung von Lageplan und Längenschnitt f. SW-Kanal | 240m à € 1,50 € 360,00 |
| 6.) Erstellung der Projektunterlagen (Technischer Bericht,
Grundstücksverzeichnis, Kostenschätzung u. Katalog) | 1 PA € 1.025,00 |
| 7.) 4 Stk. Projektsparien à € 50,-- | € 200,00 |
| 8.) Förderansuchen nach FRL 2016 gemeinsam mit ABA
Birkengasse u. Lindenallee inkl. Förderschriftverkehr | 1 PA € 390,00 |

Honorar: € 3.449,20

TB DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing

Tel.: 03322/43088, E-Mail: office@tbmikovits.at

Firmenbuchnr.: 222597Z, Bankverb.: RBB Güssing - IBAN: AT73 3302 7001 0010 0156

BIC: RLBBAT2E027; ATU56483335

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten.

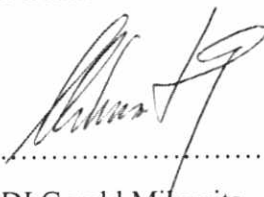
Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros – Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A78/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 04.12.2020

HONORARANGEBOT

Betr.: Straßenbau und Beleuchtung Strem - Kapellengasse / Bahnhofstraße

Entwurfsplanung und Planerstellung, Ausschreibung sowie ÖBA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, laut HOBI i. d. g. Fassung, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang und Honorar:

1. Vermessung, Entwurfsplanung und Planerstellung	1 PA	€ 930,--
2. Massenermittlung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Erstellung v. Preisspiegel, Vergabevorschlag u. Bauvertrag	1 PA	€ 640,--
3. Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen, Aufmaß- Kontrolle und Rechnungsprüfung	1 PA	€ 930,--
<u>Honorar:</u>		<u>€ 2.600,--</u>

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

TB DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing

Telefon: 03322-43083; E-Mail: office@tgmikovits.at

Firmenbuchnr.: 222597Z Bankverbindung: RBB Güssing - IBAN: AT73 3302 7001 0010 0155

BIC: RLBBAT2E027; ATU56433335

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros – Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits

Straßenbau & Beleuchtung Kapellengasse / BahnhofstraßeGeschätzte Herstellungskosten

Länge: 250m

As-Breite: 4,80m

Feinplanie: $(4,80 + 0,50 + 0,50) = 5,80\text{m}$

Herstellung Entwässerungsanlagen: $250/30 = 8 \text{ Stk}$	8 Stk	à € 600,--	€ 4.800,--
Feinplanie: $250 \times 5,80 \times 0,10 = 145\text{m}^3 \times 1,8\text{t} = 261\text{t}$	261t	à € 13,--	€ 3.393,--
Gräderung: $250 \times 5,80 = 1.450\text{m}^2$	1.450m ²	à € 0,80	€ 1.160,--
Bituminöse Tragdeckschichte: 8cm AC 16 deck			
$250 \times 4,80 = 1.200\text{m}^2$	1.200m ²	à € 22,--	€ 26.400,--
Bankett: $250 \times 1,0 \times 0,08 = 20\text{m}^3 \text{ bzw. } 36\text{t}$	36t	à € 15,--	€ 540,--

€ 36.293,--

+ 10 % Baustellengemeinkosten:

€ 3.600,--

Geschätzte Herstellungskosten:

~ € 40.000,--

Planung und Bauaufsicht:

€ 2.600,--

Geschätzte Nettogesamtkosten:

€ 42.600,--

Beilage I zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 6/2020 vom 15.12.2020.



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A81/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 11.12.2020

HONORARANGEBOT

Betr.: Straßenbau und Beleuchtung Strem - Birkengasse

Entwurfsplanung und Planerstellung, Ausschreibung sowie ÖBA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, laut HOBI i. d. g. Fassung, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang und Honorar*:

1. Vermessung, Entwurfsplanung und Planerstellung	1 PA	€ 880,--
2. Massenermittlung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Erstellung v. Preisspiegel, Vergabevorschlag u. Bauvertrag	1 PA	€ 540,--
3. Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen, Aufmaß- Kontrolle und Rechnungsprüfung	1 PA	€ 840,--
Honorar:		€ 2.260,--

*Leistungserbringung im Zuge der Ingenieurleistungen für ABA Birkengasse und Lindenstraße

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

TB DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing

Tel.: 03322/43088; E-Mail: office@tbmikovits.at

Firmenbuchnr.: 222597Z, Bankverb.: RBB Güssing - IBAN: AT73 3302 7001 0010 0156

BIC: RLBBAT2E027; ATU56483335

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros – Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits

Straßenbau & Beleuchtung Birkengasse**Geschätzte Herstellungskosten**

Länge: 100m
As-Breite: 4,80m
Feinplanie: $(4,80 + 0,50 + 0,50) = 5,80\text{m}$

Auskoffnung und Verfuhr: $100 \times 5,80 \times 0,20 = 116\text{m}^3$	116m ³ à € 10,--	€ 1.160,--
Vlies: $100 \times 5,80 = 580\text{m}^2$	580m ² à € 2,50	€ 1.450,--
Herstellung Entwässerungsanlagen: $100/30 = 4$ Stk	4 Stk à € 600,--	€ 2.400,--
Herstellung Randleisten: 100m	100m à € 40,--	€ 4.000,--
Feinplanie: $100 \times 5,80 \times 0,10 = 58\text{m}^3 \times 1,8\text{t} = 105\text{t}$	105t à € 13,--	€ 1.365,--
Gräderung: $100 \times 5,80 = 580\text{m}^2$	580m ² à € 0,80	€ 464,--
Bituminöse Tragdeckschichte: 8cm AC 16 deck		
$100 \times 4,80 = 480\text{m}^2$	480m ² à € 22,--	€ 10.560,--
Bankett: $50 \times 1,0 \times 0,08 = 4\text{m}^3$ bzw. 7,2t	7,2t à € 15,--	€ 108,--
		€ 21.507,--
Anschluss an Bestand:	5% der Gesamtkosten:	€ 1.075,--
	+ Gesamtkosten:	€ 22.582,--
	+ 10 % Baustellengemeinkosten:	€ 2.258,--
	Geschätzte Herstellungskosten:	€ 24.840,--
	Planung und Bauaufsicht:	€ 2.260,--
	Geschätzte Nettogesamtkosten:	€ 27.100,--



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A70/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 04.11.2020

HONORARANGEBOT

Betr: Straßenbau, Beleuchtung & Straßenentwässerung Birkengasse
Detailplanung, Ausschreibung & Bauaufsicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang:

A) Detailplanung und Ausschreibung

- 1.) Detailplanung und Massenermittlung
- 2.) Ausschreibung nach LB Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 4,
Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag

B) Bauausführung

- 1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und Bauabnahme
- 2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung

Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 32.000,--

A) Detailplanung und Ausschreibung

1.) Detailplanung und Massenermittlung	1,2 % v. € 32.000,--	€ 384,--
2.) Ausschreibung, Prüfung und Vergabe	0,8 % v. € 32.000,--	€ 256,--
		<u>€ 640,--</u>

B) Bauaufsicht

1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauabnahme	1,8 % v. € 32.000,--	€ 576,--
2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung	1,0 % v. € 32.000,--	€ 320,--
		<u>€ 896,--</u>

Honorar: € 1.536,--

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


.....
DI Gerald Mikovits

Geschätzte Herstellungskosten:**Straßenbau Birkengasse:**

Länge: 95m

Breite Schotterung: 5,25m

Breite Asphaltierung: 4,25m

Auskoffering:	$5,25 \times 95 \times 0,40 = 199,50\text{m}^3$ à € 8,--	€ 1.596,--
Wegschaffen:	$199,50\text{m}^3$ à € 4,--	€ 798,--
Frostschutz:	$199,50\text{m}^3$ à € 22,--	€ 4.389,--
Mech. Stab.:	$4,75 \times 95 \times 01,10 = 45,13\text{m}^3$ à € 27,--	€ 1.219,--
Randleisten:	95m à € 45,--	€ 4.275,--
Entwässerungsschächte:	$95 / 30 = 3$ Stk à € 600,--	€ 1.800,--
Bitumin. Tragdeckschichte:	$4,25 \times 95 = 403,75\text{m}^2$ à € 25,--	€ 10.094,--
Straßenbeleuchtung:	3 Stk à € 2.500,--	€ 7.500,--
		<u>€ 31.671,--</u>
		~ € 32.000,--
	+ 15 % Gemeinkosten:	€ 4.800,--
		€ 36.800,--
	+ Unvorhergesehenes, etc.:	€ 3.200,--
	<u>Geschätzte Nettogesamtkosten:</u>	<u>€ 40.000,--</u>



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A68/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 04.11.2020

HONORARANGEBOT

Betr: ABA Strem - Erweiterung Birkengasse & Lindenallee
Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt &
Kollaudierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang:

A) Detailplanung und Ausschreibung von 265m Regenwasserkanal und 240m Schmutzwasserkanal mit je 10 Hausanschlüssen

- 1.) Detailplanung und Massenermittlung
- 2.) Ausschreibung nach LB Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 4, Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag
- 3.) Ausschreibung der Kanaldichtheitsprüfung inkl. Vergabevorschlag

B) Bauausführung (505m Kanal und 20 HA)

- 1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und Bauabnahme
- 2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung

C) Wasserrechtliches Ausführungsprojekt (505m Kanal und 20 HA)

- 1.) Koordinative und höhenmäßige Vermessung

TB DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing

Tel.: 03322/43088, E-Mail: office@tbmikovits.at

Firmenbuchnr.: 222597Z, Bankverb.: RBB Güssing - IBAN: AT73 3302 7001 0010 0156

BIC: RLBBAT2E027, ATU56483335

-
- 2.) Erstellung des Ausführungsprojektes für die wasserrechtliche Schlussüberprüfung
inkl. Verhandlungsteilnahme
 - 3.) Ausfertigung von 4 Stk. Projektsparien
 - 4.) Erstellung der Endabrechnungsunterlagen für die Kollaudierung lt.
Umweltförderungsgesetz inkl. Verhandlungsteilnahme

Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 93.000,--

A) Detailplanung und Ausschreibung

1.) Detailplanung und Massenermittlung	1,0 % v. € 93.000,--	€ 930,--
2.) Ausschreibung, Prüfung und Vergabe	0,8 % v. € 93.000,--	€ 744,--
3.) Kanaldichtheitsprüfung	1 PA	€ 150,--
		<u>€ 1.674,--</u>

B) Bauaufsicht

1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauabnahme	2,0 % v. € 93.000,--	€ 1.860,--
2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung	1,3 % v. € 93.000,--	€ 1.209,--
		<u>€ 3.069,--</u>

C) Ausführungsprojekt

1.) Koordinative Vermessung	505m à € 0,70	€ 354,--
2.) WR Ausführungsprojekt inkl. Verhandlung	505m à € 1,80	€ 909,--
3.) 4 Stk. Projektsparien	4 Stk. à € 40,00	€ 160,--
4.) Kollaudierungsunterlagen inkl. Verhandlung	1 PA	€ 1.380,--
		<u>€ 2.803,--</u>

Honorar: € 7.546,--**Mehrwertsteuer:**

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits

Geschätzte Herstellungskosten:

<u>RW-Strang 1:</u>	100m DN300	
Sammelleitung:	100m à € 150,--	€ 15.000,--
6 Stk Hausanschlüsse:	36m à € 180,--	€ 6.480,--
		€ 21.480,--

<u>RW-Strang 2:</u>	165m DN300	
Sammelleitung:	165m à € 150,--	€ 24.750,--
4 Stk Hausanschlüsse:	24m à € 180,--	€ 4.320,--
		€ 29.070,--

<u>SW-Strang 1:</u>	80m DN150	
Sammelleitung:	80m à € 130,--	€ 10.400,--
6 Stk Hausanschlüsse:	36m à € 180,--	€ 6.480,--
		€ 16.880,--

<u>SW-Strang 2:</u>	160m DN150	
Sammelleitung:	160m à € 130,--	€ 20.800,--
4 Stk Hausanschlüsse:	24m à € 180,--	€ 4.320,--
		€ 25.120,--

Gesamtkosten Kanalbau: € 92.550,--

Planung und Bauaufsicht: € 10.300,--

€ 102.850,--

+ 3 % Unvorhergesehenes: € 3.100,--

Geschätzte Nettogesamtkosten: € 105.950,--

~ € 106.000,--



Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
und Umwelttechnik

Marktgemeinde Strem

A65/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 04.11.2020

HONORARANGEBOT

Betr.: ABA Strem - Erweiterung Birkengasse & Lindenallee
Wasserrechtliches Einreichprojekt und Förderansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, laut HOBI i. d. g. Fassung, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang und Honorar - RWK und SWK:

505m Kanal (RWK u. SWK) mit je 10 Hausanschlüssen

1.) Aufnahme der relevanten Bestandskanaldaten	1 PA	€	65,00
2.) Entwurf und hydraulische Dimensionierung sowie Nachweis für RW-Bestandskanal	265m à € 0,40 €		106,00
3.) Erstellung von Lageplan und Längenschnitt f. RW-Kanal	265m à € 1,30 €		344,50
4.) Entwurf und hydraulische Dimensionierung sowie Nachweis für SW-Bestandskanal	240m à € 0,40 €		96,00
5.) Erstellung von Lageplan und Längenschnitt f. SW-Kanal	240m à € 1,30 €		312,00
6.) Erstellung der Projektunterlagen (Technischer Bericht, Grundstücksverzeichnis, Kostenschätzung u. Katalog)	1 PA	€	820,00
7.) 4 Stk. Projektsparien à € 50,--		€	200,00
8.) Förderansuchen nach FRL 2016 inkl. Aktualisierung der Kosten-Leistungsrechnung (BAB) u. des Gebührenrechnungsblattes sowie div. Förderungsschriftverkehr	1 PA	€	780,00

Honorar: € 2.723,50

TB DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing

Tel.: 03322/43088, E-Mail: office@tbmikovits.at

Firmenbuchnr.: 222597Z, Bankverb.: RBB Güssing - IBAN: AT73 3302 7001 0010 0156

BIC: RLBBAT2E027; ATU56483335

Mehrwertsteuer:

Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Nebenkosten:

Km-Abgeltung: € 0,42 pro Kilometer

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros – Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits



MAG. DAVID WUSCHER
öffentlicher Notar

GRUNDERWERBSTEUER und
IMMOBILIENERTRAGSTEUER
selbstberechnet am
zu Erfnr.:
zu Steuernummer 10 671/2573
Mag. David Wuscher, öffentl. Notar
2860 Kirchschlag, Hauptplatz 26
DVR 4017529

AZ: 457/2020/R

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) der Marktgemeinde Strem, 7522 Strem, Lindenstraße 1, vertreten durch die unterfertigten Organe, als Verkäuferin einerseits, und
- 2) Frau Timea ANDRES, geb. 20.1.1976, Karl Adlitzer-Straße 6b, 2514 Möllersdorf, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Strem, Verkäuferin genannt, verkauft und übergibt an Timea ANDRES, und diese, Käuferin genannt, kauft und übernimmt in ihr alleiniges Eigentum, aus dem Gutsbestand der der Verkäuferin zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 8 KG 31049 Strem das Grundstück Nr.:

4487/8 Landw (10) mit 1166 m²

mit rechtlichem und tatsächlichem Zubehör um den vereinbarten Kaufpreis von

.....€ 17.490,00

(in Worten: Euro siebzehntausendvierhundertneunzig), mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre sowie in den Grenzen des bisherigen Besitzstandes.

II.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, sodass sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie die sonstigen Lasten zu tragen hat.

III.

Die Parteien haben sich über den Wert des Kaufobjektes und die zu entrichtende Gegenleistung informiert und erklären, dieses Verhältnis als angemessen anzusehen.

Die Käuferin hat das Kaufobjekt besichtigt, sodass ihr dessen Zustand bekannt ist. Dieser Zustand wurde bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

IV.

Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Flächenausmaß oder Erträgnis noch für einen besonderen Kulturzustand oder eine sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufobjektes, sondern nur dafür, dass es von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommenen Lasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei ist.

V.

Die mit der Errichtung (Genehmigung, Rangordnung) und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sind, ungeachtet der hierfür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Parteien von der Käuferin zur Gänze zu bezahlen, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung und Verbücherung erteilt hat.

Die mit der bedungenen Lastenfreistellung verbundenen Kosten und Abgaben sowie etwaige Personensteuern der Verkäuferin aus Anlass dieser Veräußerung (z.B. Immobilien-ertragssteuer) sind jedoch von dieser zu tragen.

VI.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Güssing.

Die Käuferin erklärt an Eidesstatt, ungarische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird von der Käuferin nicht verlangt.

Von der Marktgemeinde Strem wird unter einem amtlich bestätigt, dass dieses Rechtsgeschäft nicht vom Genehmigungsvorbehalt des § 87 der Burgenländischen Gemeindeordnung umfasst ist und daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieses Rechtsgeschäft zu seiner Gültigkeit der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung (allenfalls Baulandbestätigung) bedarf.

VII.

Die Marktgemeinde Strem erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf das im Punkt I. angeführte Kaufobjekt das alleinige Eigentumsrecht zugunsten der Käuferin Timea ANDRES grundbücherlich einverleibt werden kann.

VIII.

Über die Entrichtung des im Punkt I. vereinbarten Kaufpreises treffen die Parteien folgende Regelung:

- a) Die Käuferin verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis binnen vierzehn Tagen nach vollständiger Vertragsunterfertigung spesen- und abzugsfrei, während der Zahlungsfrist unverzinst, auf ein von der Verkäuferin bekannt zu gebendes Konto eines inländischen Geldinstitutes zu überweisen.
- b) Für den Fall der nicht termingerechten Überweisung werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 % vereinbart. Eine spezielle Sicherstellung der Kaufpreisforderung wird von der Verkäuferin nicht verlangt. Unberührt bleibt jedoch ihr Recht, im Verzugsfall unter Nachfristsetzung von vierzehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

IX.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass das Kaufobjekt laut Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmet ist und die Käuferin das Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses sowie zur Begründung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Strem erwirbt. Diese Umstände wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin verpflichtet sich daher gegenüber der Marktgemeinde Strem, mit den Bauarbeiten bis spätestens 31.12.2023 zu beginnen und das Wohnhaus binnen drei weiteren Jahren bezugsfertig zu stellen.

Sollte die Käuferin diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollinhaltlich nachkommen, so steht der Verkäuferin an dem Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht in der Weise zu, dass sie berechtigt ist, das Kaufobjekt samt allem Zubehör um den im Punkt I. vereinbarten Kaufpreis einzulösen. Falls die Verkäuferin ihr Wiederkaufsrecht ausübt, gehen sämtliche von der Käuferin auf dem Kaufobjekt getätigten baulichen Investitionen, soweit sie erd-, mauer-, niet und nagelfest sind und nicht ohne Substanzbeschädigung entfernt werden können, in das Eigentum der Verkäuferin über, die hierfür den von einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen des Immobilienwesens ermittelten Verkehrswert der baulichen Investitionen binnen 3 Monaten ab Ausübung des Wiederkaufsrechtes an die Käuferin zu leisten hat. Etwaige auf dem Vertragsobjekt grundbücherlich sichergestellte Gläubigerforderungen sind vom Wiederkaufspreis abzuziehen.

Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist von der Verkäuferin mittels Einschreibbriefes zuhanden der Käuferin an die im Vertrag angeführte Adresse abzugeben. Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn es nicht bis 31.12.2026 ausgeübt wird.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin ist die Käuferin verpflichtet, binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Aufforderung die zur Rückübertragung des Kaufobjektes erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Die Kosten und Gebühren einer allfälligen Rückübertragung sind von der Käuferin zu tragen.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die Verkäuferin im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes für keinerlei Verbindlichkeiten der Käuferin zu haften hat, insbesondere nicht für solche, welche mit Bauführungen auf dem Kaufobjekt durch die Käuferin zusammenhängen. Die Käuferin verpflichtet sich, die Verkäuferin für den Fall der Inanspruchnahme von dritter Seite vollständig klag- und schadlos zu halten. Allfällige das Kaufobjekt betreffende Geldlasten können vom vereinbarten Wiederkaufspreis in Abzug gebracht bzw. mit dem Wert der baulichen Investitionen aufgerechnet werden.

Die Käuferin erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht bis zum 31.12.2026 für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

X.

Die Käuferin verpflichtet sich, das Kaufobjekt ohne Zustimmung der Verkäuferin nicht zu veräußern, solange die Fertigstellung des Gebäudes unter Anschluss des Schlussüberprüfungsprotokolls der Baubehörde nicht angezeigt wurde.

Zur Sicherung dieses Verbotes räumt die Käuferin der Verkäuferin das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle bis 31.12.2026 ein, wobei abweichend von der gesetzlichen Regelung im Einlösungsfall lediglich der im Punkt I. vereinbarte Kaufpreis zu entrichten ist.

Die Käuferin erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle gemäß Punkt X. des Vertrages bis zum 31.12.2026 für die für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

XI.

Die Käuferin verpflichtet sich, alle im vorherigen Vertragspunkt eingegangenen Verpflichtungen auf ihre Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden und diese wiederum zu verpflichten, ihre Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, das zu ihren Gunsten einverlebte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht löschen zu lassen, sobald das Eigenheim der Käuferin zeitgerecht errichtet wurde, und verpflichtet sich, die von der Käuferin vorzulegende Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.

XII.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Umwidmung des Kaufobjektes in Bauland-Wohngebiet.

Sollte die Umwidmung des Kaufobjektes von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet nicht bis zum 30.6.2021 erfolgt sein, so ist jede Vertragspartei berechtigt, mit Wirkung für alle mit eingeschriebenem Brief unter Nachfristsetzung von vier Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

Die Vertragsparteien nehmen daher zur Kenntnis, dass erst nach Vorlage einer Widmungsbestätigung durch die Marktgemeinde Strem, welche die Widmung des Kaufobjektes als Bauland-Wohngebiet bestätigt, eine grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgen kann.

XIII.

BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Vertragsparteien bevollmächtigen unwiderruflich Frau Gabriele Reithofer, geb. 6.10.1962, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und Frau Martina Schwarz, geb. 8.7.1967, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und zwar jede für sich alleine zur Vertretung gegenüber Gerichten und Behörden, insbesondere Finanzbehörden, in allen mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen und Rechtshandlungen, insbesondere zur Abgabe der für die Verbücherung, der Willenseinigung, der Vertragsteile erforderlichen Erklärungen in einverleibungsfähiger

Form. Sie bevollmächtigen sie weiters, allfällige Änderungen des Vertrages und des Grundbuchgesuches zur Herstellung des Parteiwillens selbständig durchzuführen. Diese Bevollmächtigung erstreckt sich auch über den Tod der Vertragsparteien hinaus.

Strem, am

FAKTSCHEN



zu Zahl A5/GS.PI-10420-4-2020
Bauvorhaben „Sumetendorf-Riedwege, pr. Insth.“
Marktgemeinde 7522 Strem

FÖRDERVEREINBARUNG

für die programmierte Instandhaltung des Güterweges

„Sumetendorf-Riedwege, pr. Insth.“,

welche zwischen

- a. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege –
vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt

einerseits und

- b. der Marktgemeinde Strem vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates

andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund **582 lfm** und liegt zur Gänze auf dem
Gemeindegebiet Strem.

II.

Die **geschätzten Gesamtbaukosten** belaufen sich auf **49.000,00 Euro**.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten:

I. Landesmittel	24.500,00 Euro	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	24.500,00 Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>49.000,00 Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde Strem verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege schriftlich bekannt zu geben um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5–Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBE schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Vergabe-Erlass 2016 (LAD-GS-B242-10327-4-2016) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal 5.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung *eines Angebots bzw. einer unverbindlichen Preisauskunft* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen 5.001,- Euro (inkl. USt.) und 20.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *zwei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.001,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.

Bei Bausummen über 100.000,- Euro (exkl. USt) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmungen:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Beilagen: 1. Einladungskurrende
2. Gemeinderatsbeschluss

Eisenstadt, am 20. NOV. 2020

Für das Land Burgenland
Der Abteilungsvorstand



Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast



Strem, am 15. 12. 2020

Für die Marktgemeinde:

Bürgermeister



Gemeinderat



Gemeinderat

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 15.12.2020 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 30.6.2020 über die Widmung bzw. Entwidmung von Teilgrundstücken in der KG Sumetendorf in das bzw. aus dem öffentliche/n Gut aufgehoben wird:

§ 1

KG. Sumetendorf

Die Verordnung des Gemeinderates vom 30.6.2020 über die Widmung bzw. Entwidmung von Teilgrundstücken in der KG Sumetendorf in das bzw. aus dem öffentliche/n Gut wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Bernhard Deutsch)

Angeschlagen: 16.12.2020
Abgenommen: 31.12.2020

Gemeindeversicherung

Richtoffert für:

Marktgemeinde Strem

Lindenstraße 1

7522 Strem



Versicherte Sachen:

Gebäude:

- Gebäude und Gebäudeteile, die Eigentum der Gemeinde sind und sich innerhalb des Gemeindegebietes befinden
- Geleaste, gemietete, gepachtete Gebäude, sofern die Gemeinde für die Versicherung derselben zuständig ist und diese sich innerhalb des Gemeindegebietes befinden.

wie z.B.

- | | |
|--|---|
| • Gemeinde-, Büro- und Kanzleigebäude | • Baulichkeiten der Müll- und Abwasserentsorgung |
| • Wohngebäude | • Museen |
| • Kirchen, Kapellen, Widumgebäude, Leichenhallen u. dgl., sofern Eigentum der Gemeinde | • Jugendheime |
| • Mehrzweckgebäude | • Gebäude für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen |
| • Schulen inkl. Sprengelschulen, Kindergärten und Kinderhorte | • Theater |
| • Bauhofgebäude | • Landwirtschaftliche Gebäude inkl. Almhütten |
| • Recyclinggebäude | • Alters- und Pflegeheime |
| • Garagen und Tiefgaragen | • Bibliotheken |
| • Schwimmbadgebäude inkl. Schwimmbecken und Nebengebäude | • Jagd-, Schi- und Berghütten |
| • Feuerwehrhäuser | • Nebengebäude, wie Schuppen, Remisen, Werkzeughütten u. dgl. |
| • Baulichkeiten der Trinkwasserversorgung | • Öffentliche WC-Anlagen |
| | • Baulichkeiten bei Bushaltestellen |

Inhalt:

- Einrichtungen und Vorräte in Gebäuden innerhalb der Gemeinde, sofern Eigentum der Gemeinde.
- Feuerwehrausrüstung in Feuerwehrhäusern, auf dem Weg zum oder vom Einsatzort sowie bei Feuerwehrrübungen und –wettbewerben.
- Sachen von Vereinen in den versicherten Gebäuden
- Geleaste, gemietet oder der Gemeinde kostenlos zu Verfügung gestellte Sachen, sofern diese ausschließlich von der Gemeinde benutzt werden und die Gemeinde für die Erhaltung und Versicherung zuständig ist. Anderweitig für diese Sachen bestehende Versicherungen gehen diesem Vertrag jedenfalls voraus.

Nicht versicherte Sachen:

- Kirchen, Bethäuser, Widumgebäude, Kapellen, Leichenhallen und alle anderen kirchlichen Gebäude und/oder deren Inhalt, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen.
- Gebäude und/oder deren Inhalt, die an Betreibergesellschaften, Stadt- oder Gemeindewerke und/oder selbständige Betriebe verkauft, vermietet, verpachtet oder sonst wie übergeben wurden. Gleichgültig, ob die Gemeinde an diesen Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt ist.
- Gebäude und/oder deren Inhalt von regionalen oder überregionalen Institutionen, wie z. B. Verbandsschulen, Sozialsprengel, Abwasserverbänden, Alters- und Pflegeheime, Krankenhäuser u.dgl.
- Gebäude und/oder deren Inhalt im Eigentum von Vereinen oder die von der Gemeinde den Vereinen zur Verfügung gestellt wurden, sofern die Gemeinde für die Versicherung derselben nicht zuständig ist

Versicherte Sparten / Jahresprämie:

versicherte Sparten:
Feuer
Total-Betriebsunterbrechung
Katastrophendeckung (Feuer - EC)
Einbruchdiebstahl und Beraubung
Leitungswasser
Glasbruch
Sturm
Technikpauschal
Haftpflicht
Jahresprämie Variante B: € 10.121,54 inkl. optionalem Deckungsbaustein in der EC-Versicherung



Zusatzvereinbarung: Das Pflegeheim Kapellenstraße 24 ~~inkl. PV-Anlagen~~, sowie dessen Inhaltswerte und die Haftpflichtversicherung für den Betrieb sind im Konzept NICHT beinhaltet.

Individuelle Vertragsvereinbarung:

PV Anlagen lt. Beilage

- ✓ Keine Summenerfassung für Gebäude- und Inhaltspositionen notwendig
- ✓ Erweiterter Neuwerterersatz
- ✓ Unterversicherungsverzicht bei aufrechter Indexvereinbarung
- ✓ Neubauten automatisch mitversichert
- ✓ Differenzdeckung zu bestehenden Verträgen von Mitbewerbern
- ✓ Prämienfreie Haftungseinschlüsse

Den Versicherungen liegen die Allgemeinen Bedingungen zugrunde. Die eingeschlossenen prämienfreien Zusatzleistungen gelten im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für die Gemeindeversicherung.

Die ausgewiesenen Jahresprämien setzen eine 10-jährige Vertragslaufzeit voraus und enthalten sämtliche Nachlässe sowie Steuern.

Vorliegendes Richtoffert gilt unter der Voraussetzung, dass die kumulierte Schadenquote (geleistete Prämienzahlungen vs. Schadenzahlungen inkl. Reserven) über die letzten 3 bis 5 Jahre bei dem(n) Bestandsversicherer(n) maximal 50 % beträgt. Bei Vertragsabschluss ist jedenfalls eine entsprechende Schadenauskunft des(r) Vorversicherer(s) nachzureichen.

An dieses Richtoffert halten wir uns vorbehaltlich der Risikoprüfung durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG bei der derzeitigen Sach- und Rechtslage 6 Wochen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen
Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Aufstellung

Marktgemeinde Strem

Bestand Sachversicherungen:

Polizze-Nr.	Risiko	Versicherer	Ablauf	F	EC	EBD	LW	GL	ST	EG	HP	BU
T552029213	Gemeindeversicherung	Tiroler	01.06.2026	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Jahresprämie gesamt € 18.080,38

Prämienübernahmen/Dauerrabattrückforderungen:

Etwaige Prämienübernahmen bestehender Fremdverträge können maximal bis 4 Jahre bzw. zur nächstmöglichen Kündigungsmöglichkeit und ausdrücklich ausschließlich für jene zum Zeitpunkt der Anbotsstellung dem Versicherer bekannt gegebene und oben angeführte Fremdverträge vereinbart werden. Die Summe allfälliger Dauerrabattrückforderungen und etwaigen Prämienübernahmen pro Jahr darf die jeweils aktuelle Jahresprämie bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht übersteigen.

Risiko:	Versicherer	Pol.Nr.	Jpr. bisher
DIVERSE			
Rüsthaus	Generali	112-8213-5236	415,56
Rüsthaus alt / neu, Aufbahrungshalle	Generali	112-8222-9858	1.433,50
Rüsthaus, Büro- und Lagergebäude	Generali	112-8222-9784	968,15
Sportkabine UFC Strem	UNIQA	1398/001027-9	348,81
ELEKTRONIK			
Bürotechnikpauschal	Generali		1.389,02
GESAMT			4.555,04

Weitere Verträge (von vorliegendem Konzept nicht umfasst):

Rechtsschutzversicherungen

Unfallversicherungen

Kfz-Versicherungen

KURZÜBERBLICK SPARTENÜBERSICHT / GEMEINDEGESAMTVERSICHERUNG NEU (Stand 2019)

FEUERVERSICHERUNG

Deckungsumfang: Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt, zusätzlich Brandherd und Kaminbrand mitversichert

TOTAL-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

Die Total-Betriebsunterbrechungsversicherung gilt für sämtliche Objekte die dem Gemeindebetrieb dienen

Versichert gelten folgende zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- oder Sturmschaden anfallen, der die Unbenützbarkeit der versicherten Gebäude zur Folge hat, und die zur Fortführung des Amts- bzw. Schulbetriebes aufgewendet werden müssen:

- Kosten für die Anmietung von Gebäuden und Räumlichkeiten
- Kosten für die Anmietung von maschinellen Anlagen und Geräten
- Kosten für die Umlegung und Installation von Telefon, EDV und sonstigen Kommunikationseinrichtungen inkl. deren Rückinstallation

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt, Erhöhung der Haftungssumme auf € 500.000,- (derzeit € 100.000,-),

KATASTROPHENDECKUNG DECKUNGSERWEITERUNG ZUR FEUERVERSICHERUNG (EXTENDED COVERA- GE)

Variante A:

Deckungsumfang: Schäden durch

- Überschwemmung
(Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsortes:
 - durch außergewöhnliche Witterungsniederschläge,
 - durch Kanalarückstau infolge von außergewöhnlichen Witterungsniederschlägen,
 - durch Ausuferung von oberirdischen stehenden oder fließenden Gewässern),
- Vermurung
- Lawinen und Lawinenluftdruck

Selbstbehalt: € 10.000,- je Versicherungsfall

NEU: Erhöhung der Höchstentschädigung je Versicherungsperiode von € 100.000,- auf € 200.000,- und Erweiterung Erdbebendeckung (VS € 5.000,-), Reduktion des Selbstbehaltes von € 10.000,- auf € 7.500,-

Optionaler Deckungsumfang / Variante B:

Versichert sind Schäden durch:

- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Unbenannte Gefahren

Selbstbehalt: € 1.000,- je Versicherungsfall

EINBRUCH-DIEBSTAHL- und BERAUBUNGSVERSICHERUNG

Deckungsumfang: Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt, Mitversicherung von Schlossänderungskosten

LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt

72 Stunden Klausel: bei allen unbewohnten gemeindeeigenen Gebäuden ist dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten zumindest alle 72 Stunden von einer dafür von der Gemeinde beauftragten Person aufgesucht und kontrolliert werden. Über diese Kontrollen sind entsprechende Aufzeichnungen zu führen

GLASBRUCHVERSICHERUNG

Deckungsumfang: Schäden durch Zerbrechen der versicherten Glasscheiben

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt, Kosten der Wiederherstellung von Buchstaben, Symbolen, Folien und Malereien, die an zerbrochenen, versicherten Scheiben angebracht waren

STURMSCHADENVERSICHERUNG

Deckungsumfang: Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben

Selbstbehalt: € 200,-- je Versicherungsfall

NEU: Entfall Selbstbehalt, Baum am Versicherungsgrundstück, Vorsorgemaßnahmen, optische Schäden (Höchstentschädigung je Gebäude beträgt je Versicherungsperiode € 5.000,-)

ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Deckungsumfang: Sachschäden bei Abhandenkommen der versicherten Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub sowie durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss; Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus; höhere Gewalt, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Selbstbehalt: € 350,- je Schadenfall

NEU: Erhöhung der Höchstentschädigung je Versicherungsperiode von € 100.000,- auf € 200.000,-

INFORMATIONSVENLUST- UND DATENTRÄGERVERSICHERUNG:

Gegenstand der Versicherung:

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eingetretene Beschädigungen oder Zerstörungen von elektronischen Datenträgern sowie die Kosten für die Wiederbeschaffung der Informationen und deren Wiederaufbringung auf Datenträger. Die Versicherung gilt innerhalb Österreichs in den Aufstellungsräumen der Datenverarbeitungsanlagen.

Datensicherung:

In Erweiterung des Art. 5.1 der ADVBID ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen von mindestens sieben Tagen eine Datensicherung vorzunehmen und das Datenträgermaterial der ausgesicherten Daten in einem hierfür geeigneten Behälter bzw. räumlich von der EDV-Anlage getrennt aufzubewahren. Die Auslagerung der Daten darf nicht in einen anderen Bereich mit erhöhtem Feuer- oder generellem Gefährdungspotential erfolgen.

Höchstentschädigung:

Die Höchstentschädigung beträgt EUR 50.000,- je Versicherungsperiode.

GEMEINDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, mindestens € 200,-, höchstens € 2.000,- in jedem Versicherungsfall / NEU Entfall Selbstbehalt

Selbstbehalt USKV: 10 % des Schadens, mind. € 750,- je Versicherungsfall

Deckungsumfang

Die gesamte Gemeindeverwaltung

- im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Höchstentschädigung: die vereinbarte Pauschalversicherungssumme)
- im Rahmen der Hoheitsverwaltung (Höchstentschädigung: 25 % der vereinbarten Pauschalversicherungssumme)

einschließlich aller sich daraus ergebenden Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnisse, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

NEU: KEIN SELBSTBEHALT (außer USKV: Selbstbehalt 10 % des Schadens mindestens € 750,- / Erhöhung der VS auf € 1 Mio.), Erhöhung der VS von € 3 Mio. auf € 5 Mio. Privatwirtschaftsverwaltung und von € 750.000,- auf € 2 Mio. Amtshaftung

Allgemeine Anmerkungen:

- Entfall des generellen Selbstbehaltes in der Feuer-, Total-Betriebsunterbrechungs-, Sturm-, Leitungswasser-, Glas-, sowie Einbruchdiebstahlversicherung in Objekten mit Mindestsicherungen
- Erweiterung der versicherten Sachen laut nachstehender Auflistung

Versichert gelten auf Versicherungsgrundstücken innerhalb des Gemeindegebiets Schäden an Außenanlagen folgender Art:

- | | |
|--|--|
| - Ampeln (jedoch ohne Leuchtmittel) | - Infrastruktur |
| - Antennenanlagen | - Kinderspielplätze |
| - Asphaltierungen | - Lamperien |
| - Beleuchtungskörper an Gebäuden | - Photovoltaikanlagen |
| - Bewässerungsanlagen | - Pflasterungen von Plätzen |
| - Blumen an und auf Balkonen | - Radar- und Geschwindigkeitsmessgeräte |
| - Brunnen | - Reklameanlagen |
| - Denkmäler | - Schalt-, Verteiler- und Steuerungsschränke |
| - Einfriedungen und Kulturen, die ein in der Polizzi versichertes Gebäude umfrieden, dies auch gegen die Gefahr der Beschädigung durch Anprall unbekannter KFZ. Für Waldbrandschäden besteht keine Deckung | - Schaukästen, Plakatwände, Informationssysteme |
| - Flutlichtanlagen Fußgängerbrücken | - Schilder |
| - Gehwege | - Schirmbars |
| | - Schwimmbäder inkl. Abdeckung (jedoch keine Folien) |
| | - Sirenenanlagen |

- Masten
 - Monumente
 - Müllbehälter
 - Outdoor-Möbel
 - Parkautomaten und Parkscheinautomaten
 - Parkbeleuchtungen
 - Pflanzungen
 - Skulpturen
 - Spielgeräte, dauerhaft aufgestellt auf Kinderspielflächen
 - Solaranlagen
 - Sonnensegel
 - Sportanlagen
 - Statuen
 - Straßenbeleuchtungen
 - Stützmauern
 - Tanks
 - Terrassen
 - Verkehrszeichen
 - Weihnachtsbeleuchtungen
 - Zäune
 - Zutrittskontrollen wie z.B. Schrankenanlagen
 - Markterle
 - Markisen
- Bewegliche Sachen von Vereinen in den versicherten Gebäuden, subsidiär zu anderweitig bestehenden Versicherungen
 - Sonstige Gebäude, soweit sich die Gemeinde in Schriftform vertraglich für die Versicherung zuständig erklärt hat
- Betreuung durch Kundenberater der Grawe vor Ort (umfangreiche Schadenabwicklung, etc.) -
Verwaltungsvereinfachung!

Diese Spartenübersicht hat informativen Charakter. Es gelten dem Antrag bzw. dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegten allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

tabellarische Spartenübersicht des Gemeindeversicherungskonzeptes bis dato und GRAWE NEU ab 2019

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Feuerversicherung	✓ versichert	Selbstbehalt € 200,- je Versicherungsfall	✓ versichert	KEIN Selbstbehalt Brandherd und Kaminbrand zusätzlich mitversichert
Total-BU	derzeit nicht versichert		✓ versichert	KEIN Selbstbehalt Haftungssumme € 500.000,-

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Katastrophendeckung (Überschwemmung, durch außergewöhnliche Witterungsniederschläge und durch Kanalrückstau infolge von außergewöhnlichen Witterungsniederschlägen, etc...) Optionale EC-Versicherung (unbenannte Gefahren, Vandalismus, etc. ...)	✓ versichert derzeit nicht versichert	Selbstbehalt € 10.000,- je Versicherungsfall Höchstentschädigung je Versicherungsfall € 100.000,-	✓ versichert ✓ versichert	Selbstbehalt € 7.500,- je Versicherungsfall Höchstentschädigung je Versicherungsperiode € 200.000,-
Einbruch/Diebstahl	✓ versichert	Selbstbehalt € 200,- je Versicherungsfall	✓ versichert	KEIN Selbstbehalt Schlössänderungskosten mitversichert

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Leitungswasser	✓ versichert	Selbstbehalt € 200,- je Versiche- rungsfall 72 Stundenklausel	✓ versichert	KEIN Selbstbehalt einfachere Defini- tion der 72 Stun- denklausel
Glasbruch	✓ versichert	Selbstbehalt € 200,- je Versiche- rungsfall	✓ versichert	KEIN Selbstbehalt Kosten der Wie- derherstellung von Buchstaben, Sym- bolen, Folien, und Malereien, die an zerbrochenen ver- sicherten Scheiben angebracht waren, sind mitversichert

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Sturm	✓ versichert	Selbstbehalt € 200,- je Versiche- rungsfall	✓ versichert	KEIN Selbstbehalt Baum am Versiche- rungsgrundstück, Vorsorgemaßnah- men, optische Schäden mitversi- chert (Höchstent- schädigung beträgt je Versicherungs- periode € 5.000,- je Gebäude)
Elektronik	✓ versichert	Selbstbehalt € 350,- je Schadenfall Höchstentschädi- gung je Versiche- rungsfall € 100.000,- Informationsvers- lust- und Datenträ- gerversicherung derzeit NICHT ver- sichert	✓ versichert	Selbstbehalt € 350,- je Schaden- fall Höchstentschädi- gung je Versiche- rungsperiode € 200.000,- Informationsvers- lust- und Daten- trägersversicherung mitversichert

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Haftpflicht	 versichert	Selbstbehalt 10% des Schadens, mind. € 200,- / höchstens € 2.000,- je Versicherungsfall Selbstbehalt in der Umweltsanierungskostenversicherung 10% des Schadens, max. € 40.000,- je Versicherungsfall, Versicherungssumme € 750.000,- Versicherungssumme in der Privatwirtschaftsverwaltung € 3 Mio und in der Amtshaftung € 750.000,-	 versichert	KEIN Selbstbehalt Selbstbehalt in der Umweltsanierungskostenversicherung 10% des Schadens, mind. € 750,- je Versicherungsfall, Versicherungssumme € 1 Mio Versicherungssumme in der Privatwirtschaftsverwaltung € 5 Mio und in der Amtshaftung € 2 Mio

Sparten	Gemeindekonzept bis dato	Anmerkung	Gemeindekonzept neu überarbeitet Grawe 2019	Anmerkung
Prämienkalkulation	€ 18.080,38	Gemeindegesamtversicherungskonzept bis dato	€ 10.121,54	Gemeindegesamtversicherungskonzept NEU inkl. EC verbessertes Prämien/Leistungsverhältnis Das Pflegeheim Kapellenstraße 24 inkl. PV-Anlagen, sowie dessen Inhaltswerte und die Haftpflichtversicherung für den Betrieb sind NICHT beinhaltet
ERSPARNIS: € 7.958,84				